

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

**AUS DEM INHALT:**

Seite 853  
Rechtsanwältin Dr. Anne Danco, Berlin  
Die Novellierung der Verbraucherkreditrichtlinie

Seite 861  
Rechtsanwalt Dr. Kurt Kiethe, München  
Die zivil- und strafrechtliche Haftung von Vorstandsmit-  
gliedern eines Kreditinstituts für riskante Kreditgeschäfte

Seite 870  
BGH, 23. 1. 2003  
Keine Rückforderung der Zahlung auf eine Bürgschaft  
auf erstes Anfordern allein deshalb, weil der Schuldner  
nur eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen hatte

Seite 877  
LG Nürnberg-Fürth, 14. 11. 2002  
Zur Schadensminderungspflicht des Kunden bei vertrags-  
widriger Nichtausführung eines Wertpapierkaufauftrags  
durch Direktbank

Seite 893  
BGH, 13. 3. 2003  
Anfechtbarkeit der Zusage des vorläufigen Insolvenz-  
verwalters, die Altforderung eines Insolvenzgläubigers  
zu erfüllen, wenn dieser eine für die Fortführung des  
Schuldnerunternehmens notwendige Leistung erbringt

Seite 896  
BGH, 20. 3. 2003  
Zur Frage der insolvenzrechtlichen Anfechtbarkeit der  
Pfändung eines künftigen Bankguthabens

Seite 898  
Brüssel aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwältin Dr. Anne Danco, Berlin Die Novellierung der Verbraucherkreditrichtlinie	853
Rechtsanwalt Dr. Kurt Kiethe, München Die zivil- und strafrechtliche Haftung von Vorstandsmitgliedern eines Kreditinstituts für riskante Kreditgeschäfte	861

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

Bundesgerichtshof	23. 1. 2003	Keine Rückforderung der Zahlung auf eine Bürgschaft auf erstes Anfordern allein deshalb, weil der Schuldner nur eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen hatte; zur Unwirksamkeit einer in AGB des Auftraggebers enthaltenen Vertragsstrafenklausel in einem Bauvertrag	870
OLG Karlsruhe	10. 10. 2002	Neuberechnung eines Oder-Kontos mit Rücksicht auf unverbindliche Börsentermingeschäfte	875
LG Nürnberg-Fürth	14. 11. 2002	Zur Schadensminderungspflicht des Kunden bei vertragswidriger Nichtausführung eines Wertpapierkaufauftrags durch Direktbank	877

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	10. 10. 2002	Zur Frage einer Inlandsgebühr für Briefsendungen eines im Inland ansässigen Absenders, die im Ausland im Wege des Remailing eingeliefert werden	879
Bundesgerichtshof	16. 7. 2002	Zur Haftung der Post für den Verlust von Paketsendungen	885
Bundesgerichtshof	28. 1. 2003	Zur Höhe der Entschädigung für einen bei der Deutschen Post AG aufgegebenen, für einen ausländischen Empfänger bestimmten Wertbrief	890

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	13. 3. 2003	Anfechtbarkeit der Zusage des vorläufigen Insolvenzverwalters, die Altforderung eines Insolvenzgläubigers zu erfüllen, wenn dieser eine für die Fortführung des Schuldnerunternehmens notwendige Leistung erbringt	893
Bundesgerichtshof	20. 3. 2003	Zur Frage der insolvenzrechtlichen Anfechtbarkeit der Pfändung eines künftigen Bankguthabens	896

## Dokumentation

Brüssel aktuell	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten	898
-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

## Bücherschau

Roland Steinmeyer/ Michael Häger	WpÜG Rezensentin: Wiss. Assistentin Dr. Dagmar Gesmann-Nuissl, Kaiserslautern	899
James E. Byrne/Dan Taylor	ICC Guide to the eUCP Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	900

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhof, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV